

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG



Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

An die Erziehungsberechtigten
der Kinder des Kindergartens
St. Nikolaus
Marienstr. 24
63773 Goldbach

Gesundheitsamt

Sachbearbeitung Michael Geißler
Zimmer-Nr. 332
Telefon 06021/394-154
Telefax 06021/394-981
E-Mail Michael.Geissler@Lra-ab.bayern.de
Internet www.landkreis-aschaffenburg.de

Merlostr. 1-3, 63741 Aschaffenburg

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Gei-33.2

Aschaffenburg,

15.04.2021

Windpocken

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Kindergarten St. Nikolaus in Goldbach ist ein Kind an Windpocken erkrankt. Gemäß §34 Abs. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) dürfen Personen, die an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, keine Tätigkeiten in Gemeinschaftseinrichtungen ausüben oder diese besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Da alle Kontaktpersonen, in Ihrem Fall die Kinder des Kindergartens, die in der Zeit vom 06.04.2021 bis 12.04.2021. in der Einrichtung waren, als ansteckungsverdächtig gelten, muss Ihr Kind vor dem nächsten Kindergartenbesuch einen Impfpass mit Nachweis von 2 Varizellen-Impfungen bzw. den ärztlichen Nachweis einer durchgemachten Windpocken-Erkrankung vorlegen, oder 16 Tage ab dem letzten möglichen Kontakt (06.04.2021 bis 12.04.2021.), also bis 22.04.2021 bzw. längstens 28.04.2021 zuhause bleiben und darf keine Gemeinschaftseinrichtung betreten:

Sollte Ihr Kind bereits *eine* Varizellen-Impfung erhalten haben, so genügt der Nachweis der zweiten Impfung zur Wiederezulassung in die Einrichtung. Sollte diese nicht erfolgen, darf Ihr Kind die Einrichtung nur besuchen, wenn kein Kontakt zu Risikopersonen (Immungeschwächten, Neugeborenen oder Schwangeren) besteht.

Sollte Ihr Kind bisher *keine* Varizellen-Impfung erhalten haben, so kann Ihr Kind die Einrichtung besuchen, sofern es innerhalb von 5 Tagen nach dem letzten möglichen Kontakt mit dem Erkrankten eine Varizellen-Impfung erhält und wenn kein Kontakt zu Risikopersonen (s.o.) besteht

Mit freundlichen Grüßen

Michael Geißler
Hygienekontrolleur

Dienstgebäude: Telefon: 06021 / 394-100
Merlostr. 1-3 Telefax: 06021 / 394-989
63741 Aschaffenburg E-Mail: gesundheitsamt@Lra-ab.bayern.de

Konten der Kreiskasse Aschaffenburg

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau Kto.-Nr. 63 016 BLZ: 795 500 00 IBAN: DE08 7955 0000 0000 0630 16 BIC: BYLADEM1ASA
Postgiroamt Nürnberg Kto.-Nr. 40 738-851 BLZ: 760 100 85 IBAN: DE51 7601 0085 0040 7388 51 BIC: PBNKDEFF760
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG Kto.-Nr. 1 416 880 BLZ: 795 625 14 IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80 BIC: GENODEF1AB1

MITGLIED DER INITIATIVE



BAYERISCHER
UNTERMAIN

ALLES WAS
ZUKUNFT
BRAUCHT